



Prot. Nr. ST/WZ/RP/JL/ml/32.01.11/ 456102

Bozen, 16.08.2011

Bearbeitet von:

Waltraud Zerzer

Tel. 0471 41 75 79

Waltraud.Zerzer@schule.suedtirol.it

Rita Pristinger

Tel. 0471 41 75 78

Rita.Pristinger@schule.suedtirol.it

Jochen Leitner

Tel. 0471 41 75 76

Jochen.Leitner@schule.suedtirol.it

An die
Direktorinnen und Direktoren der
Grundschulsprenkel, Schulsprenkel, Mittel-
und Oberschulen

An das
Gehaltsamt für Lehrpersonal (4.8)

An das
Pensionsamt für Lehrpersonal (4.9)

An die
Anschlagtafel

An die
Schulgewerkschaften

Mitteilung

Abschluss von unbefristeten Arbeitsverträgen – Schuljahr 2011/2012

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich teile Ihnen mit, dass das Dekret über die Anzahl der Stellen, die für die unbefristete Aufnahme von Lehrpersonal an Grund-, Mittel- und Oberschulen zum 1. September 2011 zur Verfügung stehen, richtig gestellt werden musste. Als Anlage erhalten Sie die richtig gestellte Fassung des Dekrets.

Als Anlage übermittle ich Ihnen das Verzeichnis der Lehrpersonen, welche auf Grund der Stellenwahl am 3. August 2011 einen unbefristeten Arbeitsvertrag als Lehrperson mit Wirkung ab 1. September 2011 abschließen werden.

Alle Lehrpersonen haben bei der Stellenwahl einen provisorischen Dienstsitz gewählt. Der definitive Dienstsitz wird auf dem Versetzungswege zugewiesen.

In Bezug auf die Erstellung der Arbeitsverträge teile ich Ihnen Folgendes mit:

- Das Amt für Aufnahme und Laufbahn des Lehrpersonals ist dabei, die **unbefristeten Arbeitsverträge** zu erstellen, und wird sie den jeweiligen Schulen übermitteln, damit sie von den betroffenen Lehrpersonen unterschrieben werden können. Dieses Amt sorgt auch für die Meldung dieser Arbeitsverhältnisse über das Programm ProNotel2. Da die Lehrpersonen für die unbefristete Aufnahme auch eine besetzte Stelle wählen konnten, wird zwischen dem Schulamtsleiter und diesen Personen ein zusätzlicher Arbeitsvertrag für die Dauer eines Schuljahres abgeschlossen, aus welchen u.a. hervor geht, welche abwesende Lehrperson die Lehrperson im Probejahr vertritt.
- Auch heuer konnten Lehrpersonen nach erfolgter Wahl einer Stelle für die unbefristete Aufnahme um



die Umwandlung des Arbeitsverhältnisses in ein Teilzeitverhältnis anzuschauen. Wenn die Bedingungen für die Umwandlung in ein Teilzeitarbeitsverhältnis gemäß Artikel 14 des Einheitstextes der Landeskollektivverträge vom 23. April 2003 vorliegen (z.B. Kontingent der Lehrperson in Teilzeit), wird zwischen der Schulführungskraft und der Lehrperson ein entsprechender **Teilzeitarbeitsvertrag** abgeschlossen. Die jeweilige Schule fertigt den Teilzeitarbeitsvertrag aus, übermittelt ihn ehestens an das Gehaltsamt für Lehrpersonal und besorgt die Meldung dieses Arbeitsvertrages über das Programm ProNotel2.

- Auch zwischen der Lehrperson, welche bei der Stellenwahl für die unbefristete Aufnahme einen Reststundenauftrag gewählt hat, und der Schulführungskraft ist ein **Teilzeitarbeitsvertrag** abzuschließen. Da die Lehrperson „einfach“ einen bestehenden Reststundenauftrag gewählt hat, müssen für den Abschluss des Teilzeitvertrages nicht die Bedingungen für die Umwandlung in ein Teilzeitarbeitsverhältnis gemäß Artikel 14 des Einheitstextes der Landeskollektivverträge vom 23. April 2003 (Kontingent der Lehrperson in Teilzeit) vorliegen. Aus demselben Grund ist der Teilzeitarbeitsvertrag auch nur für ein Schuljahr (1. September 2011 bis 31. August 2012) gültig. Die Lehrperson muss im Frühjahr 2012 um Gewährung der Teilzeit ansuchen, wenn sie auch im Schuljahr 2012/2013 in einem Teilzeitarbeitsverhältnis beschäftigt sein will. Die jeweilige Schule fertigt den Teilzeitarbeitsvertrag aus, übermittelt ihn ehestens an das Gehaltsamt für Lehrpersonal und besorgt die Meldung dieses Arbeitsvertrages über das Programm ProNotel2.
- Lehrpersonen, welche einen unbefristeten Arbeitsvertrag abgeschlossen haben, können keine Stelle mehr für den Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages wählen.

Die folgenden Lehrpersonen waren bei der Stellenwahl für die unbefristete Aufnahme abwesend oder haben auf die Stelle für die unbefristete Aufnahme aufgrund der Landesranglisten angeboten worden ist, verzichtet. Sie werden daher aus der Landesrangliste gestrichen und **können somit aufgrund der Schulrangliste (Gruppe 1) keine Supplenzstelle wählen:**

Klassenlehrer in der Grundschule

- Leiter Ulrike
- Müller Stefania
- Tumler Daniela

Integrationslehrer in der Grundschule

- Christanell Barbara

Zweitsprachenlehrer in der Grundschule

- Picone Fabris Maria Elena

Lehrpersonen für den katholischen Religionsunterricht an Grundschulen

- Innerebner Simone

Katholischer Religionsunterricht an Mittelschulen

- Brunner Karl Heinz
- Trebo Claudia

60/A – Naturwissenschaften, Chemie, Geografie und Mikrobiologie

- Taschler Dunja
- Mair Steger Adelheid
- Masetti Markus
- Comploj Alexandra
- Seiwald Andreas
- Forer Annelies



91/A – Italienisch (zweite Sprache in der Mittelschule)

- Rossato Ghiselli Giuliana

Mit freundlichen Grüßen

Der Amtsdirektor

Dr. Stephan Tschigg

Anlagen